

... BRAUCHEN SIE, DIE ELTERN



Elternmitwirkung am Gymnasium Bayreuther Straße

Grundlagen

Elternmitwirkung am Gymnasium Bayreuther Straße im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit versteht sich als Möglichkeit für Eltern und Personensorgeberechtigte die Schule bei der pädagogischen Grundorientierung und deren Bildungsauftrag aktiv zu unterstützen und mitzugestalten. Sie umfasst dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft
- Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen
- Elternmitwirkung auf Stadt- und Kreisebene
- Elternmitwirkung auf Landesebene
- Mitwirkung im Förderverein

Elternmitwirkung in diesen Gremien basiert auf schulrechtlichen Gesetzen und Verordnungen des Landes NRW, nachzulesen in der BASS; konkret handelt es sich um den siebten Teil der Schulverfassung- Schulverfassung §§ 62- 77 SchulG*.

Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft

Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft beinhaltet die Zusammenarbeit von Eltern, LehrerInnen und Schüler der einzelnen Klassen, bzw. Jahrgangsstufen.

Zu Beginn des Schuljahres wählen die stimmberechtigten Mitglieder der Klassenpflegschaft einen Vorsitzen/ Vorsitzende und einen Stellvertreter/ -vertreterin in geheimer Wahl. Gibt es keinen Klassenverband mehr, wird dementsprechend in den Jahrgangsstufenpflegschaften auf jeweils angefangene 20 minderjährige SchülerInnen ein Elternvertreter/ -vertreterin und ein Stellvertreter/-vertreterin gewählt.

Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft stellt ein Informationsgremium zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen dar und bietet die Plattform zum konstruktiven Meinungs austausch.

Die gewählten Elternvertreter und -vertreterinnen laden nach Absprache mit den KlassenlehrerInnen.

zu den Sitzungen ein, schlagen Tagesordnungen vor und nehmen an den Sitzungen der Schulpflegschaft teil.

* Schulgesetz für das Land NRW in der Fassung vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011



... BRAUCHEN SIE, DIE ELTERN

Die Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen

Die Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen sind das Entscheidungsorgan für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Klassen, bzw. Jahrgangsstufen. Hier werden u.a. Absprachen über Unterrichtsinhalte (fachspezifisch und fachübergreifend) getroffen, Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen zeitlich geplant, Verfahren der Leistungsmessung entschieden sowie Klassenfahrten und – feste geplant.

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter, bzw.-vertreterinnen können mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teilnehmen, sofern es nicht um die Leistungsbewertung einzelner SchülerInnen geht.

Die Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft bildet das zentrale Mitwirkungsorgan der Elternschaft auf Schulebene und vertritt die Interessen aller Eltern und Personensorgeberechtigten der SchülerInnen des Gymnasiums Bayreuther Straße.

Die Schulpflegschaft setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden und deren Stellvertretern, bzw. -vertreterinnen der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften. Der Vorsitzende; die Vorsitzende der Schulpflegschaft wird in geheimer Wahl von den Mitgliedern der Schulpflegschaft gewählt, weiter können bis zu drei Stellvertreter, bzw. -vertreterinnen gewählt werden.

Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulpflegschaft mit beratender Funktion teil.

Zu den Aufgaben der Schulpflegschaft gehören u.a. die Formulierung der Elterninteressen, das Einholen von Informationen und deren Weitergabe an die Elternvertreter der Klassen- und Jahrgangsstufen, die Zusammenarbeit mit anderen am Schulleben beteiligten (z.B.

Schülervertretung) und die Mitgestaltung des Schullebens (z.B. Arbeitskreise, Schulfeste usw.).

Die Schulpflegschaft ist weiterhin für die Wahlen der Elternvertreter für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen zuständig.

Der Vorsitzende; die Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt zu den Sitzungen ein und schlägt die Tagesordnung vor, grundsätzlich ist mindestens eine Sitzung pro Schuljahr durchzuführen. Im Gymnasium Bayreuther Straße ist die Mitwirkung und Beteiligung aller am Schulleben beteiligten ausdrücklich erwünscht, daher finden i.d.R. etwa drei Sitzungen der Schulpflegschaft im Schuljahr statt.

Zielführend ist hierbei die größtmögliche Transparenz, der offene Informationsaustausch und damit auch die größtmögliche Beteiligung an Entscheidungen.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz bildet das oberste gemeinsame Mitwirkungsorgan der Schule, in welcher alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule beteiligten zusammenwirken. Sämtliche wichtigen Entscheidungen werden in diesem Gremium getroffen, weiter können von hier aus Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde gerichtet werden. In der Schulkonferenz besteht eine große Entscheidungskompetenz (gemäß §65 Abs. 2 SchulG) zu vielfältigen Inhalten, z.B. Entscheidungen über:

- das Schulprogramm
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung



... BRAUCHEN SIE, DIE ELTERN

- Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
- Festlegung der beweglichen Feiertage
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsvorgaben
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
- Information und Beratung
- u.v.m.

Der Schulleiter als Vorsitzender der Schulkonferenz lädt die Mitglieder der Schulkonferenz, bestehend aus Vertretern des LehrerInnenkollegiums, ElternvertreterInnen und SchülerInnenvertreter, zu den Sitzungen ein.

Die Fachkonferenzen

Die jeweiligen Fachkonferenzen sind für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der fachlichen Arbeit verantwortlich, sie vereinbaren, wie schulinterne Unterrichtsvorgaben über die Jahrgangsstufen verteilt werden, entwickeln fachspezifische Vorschläge für die Behandlung von Sachthemen, beraten über Ziele, Arbeitspläne sowie Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse. In den einzelnen Fächern wird über fachmethodische und fachdidaktische Grundsätze, Grundsätze zur Leistungsbewertung und Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmittel entschieden.

Die gewählten Eltern- und SchülerInnenvertreter nehmen an den Fachkonferenzen mit beratender Stimme teil. Elternmitwirkung auf Stadt- und Kreisebene, Elternmitwirkung auf Landesebene Neben der Elternmitwirkung auf Schulebene besteht für die ElternvertreterInnen auch die Möglichkeit sich auf der Stadt-, bzw. Kreisebene zu engagieren, um hier auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenzuwirken und die Interessen gegenüber dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde zu vertreten. Gesetzlich geregelte Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte, wie sie den Elternverbänden auf Landesebene zustehen, haben Stadtschulpflegschaften jedoch nicht.

Die Mitwirkung auf Landesebene ist für jede Schulform und auch schulformübergreifend möglich. Die Interessen der Gymnasien in NRW werden durch die Landeselternschaft der Gymnasien (LE) geregelt.

Für die auf Landes organisierten Elternverbände bestehen gegenüber dem Schulministerium bestimmte Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung. Die Elternverbände müssen angehört werden bei parlamentarischen Anhörungen und Neufassungen

- des Schulgesetzes,
 - von Richtlinien und Lehrplänen,
 - von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- sowie bei der Zulassung von Schulversuchen.



... BRAUCHEN SIE, DIE ELTERN

Mitwirkung im Förderverein

Seit Mitte der 50er Jahre wird die pädagogische Arbeit an unserer Schule in vielerlei Hinsicht durch den Förderverein unterstützt.

Ein großer Teil der Elternschaft trägt diesen Verein und ermöglicht durch Beiträge und Spenden die Bereitstellung von Geldmitteln für die unterschiedlichsten Anschaffungen und Projekte: ein Badminton-Schulset, die Ergänzung des Instrumente-Inventars für das Schulorchester, neue Aquarellfarben für den Kunstunterricht, Baumaterial für die Gestaltung des Biotops, Verpflegung während eines Streitschlichter-Seminars, Stellwände für Produktpräsentationen, 10 Stehtische ... Unterstützungen, Förderungen, Anschaffungen, die dringend notwendig sind und das Schulleben bereichern, die aber nicht mit öffentlichen Mitteln umsetzbar sind.

Aufgabe des Fördervereins ist auch der Betrieb des Schüler-Cafés, in welchem an allen Schultagen gesunde Snacks zu sehr günstigen Preisen erworben werden können.

Die für die weitere Gestaltung des Schulhofes notwendigen Mittel zu beschaffen, wird den Förderverein noch über die kommenden Jahre beschäftigen. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für wichtige Vorhaben der Schule eingesetzt.



... BRAUCHEN SIE, DIE ELTERN

Elternmitwirkung oder Eltern mit Wirkung

Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer!

(Saint-Exupery, franz. Schriftsteller, 1900-1944)

Die Elternmitwirkung am Gymnasium Bayreuther Straße lebt durch die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf den verschiedenen Wirkungsebenen der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft, der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz und den Fachkonferenzen. Der umfassende Austausch von Informationen zwischen Schule und Eltern und die damit einhergehende Transparenz stellen die Eckpfeiler der Zusammenarbeit dar.

Gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen, Empathie und der Respekt vor den Wünschen und Belangen von Schule und Elternschaft ermöglichen ergebnisorientierte Diskussionsgrundlagen auf deren Basis Lösungen gesucht und gefunden werden können.

Durch die engagierte Mitwirkung von Eltern und den inhaltlichen Austausch in den unterschiedlichen Gremien, wird Schule nicht nur intern qualitativ verbessert, sondern auch durch öffentliche Mitwirkung ,z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen u.v.m., wird ein positives Gesamtbild des Gymnasiums Bayreuther Straße nach außen transportiert und damit ständig optimiert.

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind damit gemeinsames Ziel und Arbeitsgrundlage für Eltern und Schule.

Schule ist nicht mehr länger auf Unterricht und Leistung reduzierbar, sie ist Lebensraum der Kinder für einen langen Zeitraum und es ist im Interesse aller am Schulleben beteiligten, das Schulklima und den Sozialraum der SchülerInnen aktiv mit zu gestalten.

Durch die Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft werden den SchülerInnen wichtige Schlüsselkompetenzen vorgelebt und damit auch ein authentische Stück Lebenspraxis weitergegeben.

Die Bildung unserer Kinder vollzieht sich nicht nur über das Erlangen möglichst ausgeprägter Fachkompetenzen, sondern ist universell zu betrachten- aus dieser Intention heraus ist Elternmitwirkung unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens.

Andrea Albrecht, November 2012

